

99033003034000, 99033003034000

# Aufnahme eines Denkmals in das Kulturdenkmalverzeichnis beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/478374561/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033003034000, 99033003034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines Denkmals in das Kulturdenkmalverzeichnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kulturdenkmalverzeichnis, Denkmale, Denkmal der Erdgeschichte, Baudenkmal, Denkmalatlas, Bodendenkmal, Verzeichnis der Kulturdenkmale, Denkmal, Denkmalverzeichnis, Denkmäler, Denkmalschutz, Bewegliches Denkmal, Denkmalpflege, Kulturdenkmale
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Handlungsgrundlage	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/421874c2-e58f-3b9c-995e-90e39fdef340">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/421874c2-e58f-3b9c-995e-90e39fdef340</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/421874c2-e58f-3b9c-995e-90e39fdef340">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/421874c2-e58f-3b9c-995e-90e39fdef340</a>
Teaser	Wenn Sie möchten, dass eine bauliche Anlage, ein Objekt oder eine Fläche in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen wird, können Sie dies beim Landesamt für Denkmalpflege beantragen.
Volltext	<p>Die nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Kulturdenkmale werden in einer Denkmalliste erfasst. Die Aufnahme eines Kulturdenkmals in diese Liste ist deklaratorisch, das heißt, ein Kulturdenkmal ist bereits geschützt, bevor es dort geführt wird, weil es die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes erfüllt. Das Verzeichnis wird daher „nachrichtlich“ geführt und bindet in erster Linie die Verwaltung.</p> <p>Damit ein Objekt, eine bauliche Anlage oder eine Fläche, in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen wird, müssen Sie einen Antrag beim Landesamt für Denkmalpflege stellen. Anschließend wird die Art des Denkmals geprüft; bei Erfüllung der Voraussetzungen werden die betroffenen Gemeinden, die unteren Denkmalschutzbehörden sowie die Eigentümer über das Ergebnis informiert.</p> <p>Das Denkmal wird anschließend vom Landesamt für Denkmalpflege in das Verzeichnis der Kulturdenkmale</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>eingetragen.</p> <p>Je nach Art des Denkmals erhalten Sie eine Benachrichtigung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressangaben des Denkmals</li> <li>• Ggf. Vollmacht</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Jede Bürgerin und jeder Bürger kann den Antrag stellen.
<b>Kosten</b>	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie füllen den Antrag aus und reichen Sie ihn zusammen mit den optionalen Unterlagen ein.</li> <li>• Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.</li> <li>• Die Art des Kulturdenkmals wird festgestellt.</li> <li>• Es werden die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale geprüft.</li> <li>• Die betroffenen Stellen und Personen werden gehört und informiert sowie das Rücklaufergebnis der Hörung berücksichtigt.</li> <li>• Wenn alle Schritte durchgeführt wurden, wird das Denkmal eingetragen und Sie erhalten einen Bescheid oder eine Benachrichtigung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>1 - 6 Monat(e)</p> <p>Die Dauer der Bearbeitung ist abhängig von den vorhandenen Informationen zu dem aufzunehmenden Objekt.</p>
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Angaben sollten so umfangreich wie möglich sein, um die Prüfung der Denkmaleigenschaft zu ermöglichen. Bedarf es der Ermittlung weiterer Grundlagen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Entscheidung über bewegliche Denkmale und Baudenkmale, die nach 2011 in das Verzeichnis aufgenommen worden sind, können Sie nach Erteilung eines feststellenden Verwaltungsakts eine Klage beim

## Modul

## Sachverhalt

Verwaltungsgericht einreichen.

## Kurztext

- Angaben zum Denkmal Aufnahme
  - Antrag auf Aufnahme ins Denkmalverzeichnis
  - Denkmalarten: Bau und Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte
    - Zusätzliche Prüfung der Schutzwürdigkeit der beweglichen Denkmale
      - Schutzwürdigkeit ist gegeben, wenn aufgrund der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse an der Erhaltung besteht
      - Bei Bau und Bodendenkmalen: Hörung der Eigentümer und betroffenen Gemeinde vor Aufnahme in das Denkmalverzeichnis
      - Bei beweglichen Denkmalen: Information der betroffenen Gemeinde
      - Bei Denkmalen der Erdgeschichte: Hörung der betroffenen Gemeinde
      - Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale
      - Nach Neueintragung eines Bau und Bodendenkmals werden die betroffenen Gemeinden, der Eigentümer sowie die unteren Denkmalschutzbehörde benachrichtigt
      - Der Antragsteller erhält je nach Art des Denkmals eine Benachrichtigung oder einen Feststellungsbescheid

Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Apply for the inclusion of a monument in the register of cultural monuments, Aufnahme eines Denkmals in das Kulturdenkmalverzeichnis beantragen